

Antwort

der Verwaltung auf die Anfrage der FDP vom 09.06.2015 für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.06.2015

Frage:

Wie hoch waren die pauschalierten Zuschüsse in den Jahren 2010-2014 aus der Schulpauschale/Bildungspauschale für Bau, Sanierung, Ausstattung und Einrichtung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen und wie hoch war die tatsächlich etatisierte Gesamtsumme (inkl. städt. Eigenanteil) in diesem Zeitraum.

Antwort:

Siehe dazu die Stellungnahme des die Bildungspauschale bewirtschaftenden Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 03.06.2015 und der zugehörigen Anlage.

Zu ergänzen ist, dass der Rücklagenbestand zum 31.12.2014 inzwischen exakt ermittelt wurde und 5.482.050,28 Euro beträgt. Davon entfallen 3.579.976,33 Euro auf per Stichtag noch nicht abgeschlossene KiTa-Maßnahmen und 1.902.073,95 Euro auf schulische Maßnahmen.

Zusatzfrage:

Wie plant die Verwaltung die Verwendung der Mittel aus der Schulpauschale/Bildungspauschale 2015, insbesondere die nicht mehr benötigten aber bereits eingeplanten Mittel für die Renovierung der Hellingskampschule i.H.v. EUR 3,5 Mio?

Antwort:

Zur Sanierung der Hellingskampschule sind 2015 noch keine Mittel eingeplant. Die übrige Verwendungsplanung ergibt sich aus der Anlage zu Frage 1. Nicht benötigte Mittel werden per 31.12. d.J. der Rücklage zugeführt und im folgenden Haushaltsjahr zur Fortsetzung begonnener oder für beschlossene neue Maßnahmen veranschlagt.

Mit freundlichem Gruß
Georg Müller

Amt für Schule – 400.22 –

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 19.05.2015 bezüglich der Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale

Mit Mail von Herrn Glashörster vom 19.05.2015 hatten Sie uns gebeten, zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2015 Stellung zu nehmen, soweit die Anfrage die Bewirtschaftung der Bildungspauschale betrifft.

Wir übersenden deshalb eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus der Bildungspauschale in den Jahren 2010 bis 2014 sowie über die Planzahlen 2015.

Wir haben dabei nicht die einzelnen Maßnahmen dargestellt, sondern die Mittelverwendung nach Projekten zusammengefasst, zumal uns etwa bei den Schulbausanierungsmaßnahmen oder den Jugendhilfemaßnahmen keine Informationen dazu vorliegen, für welche Maßnahmen die Mittel im Einzelnen verwendet wurden. Auch haben wir für die abgelaufenen Jahre nur die Rechnungsergebnisse und nicht auch die Planwerte dargestellt, da ersparte Mittel nicht maßnahmenscharf in das nächste Haushaltsjahr übertragen, sondern insgesamt der Rücklage zugeführt werden, aus der sie in den Folgejahren für nicht geplanten Mehraufwand bei laufenden Maßnahmen oder kurzfristig erforderliche neue Maßnahmen entnommen werden können.

In der Regel werden Maßnahmen durch die Bildungspauschale zu 100 % finanziert ohne städtischen Eigenanteil an den Kosten. Dies gilt nicht bzgl. der Jugendhilfemaßnahmen, diese werden nur zu einem geringen Anteil aus der Bildungspauschale mitfinanziert.

Gewährt wurde in den letzten Jahren jährlich eine Bildungspauschale von durchschnittlich rd. 11,5 Mio. €, für 2015 beträgt der HPL-Ansatz 11.706.787 €. Dabei beträgt der Rücklagenbestand zum Rechnungsschluss 2014 rd. 6,852 Mio. €. Er steht nach Entscheidung der Fachämter Amt für Schule und Jugendamt zur Verwendung in den Jahren 2015 ff zur Verfügung. Dabei ist nach Angaben des Jugendamtes davon auszugehen, dass im Rahmen des Ausbau-Programms U 3 aus der Bildungspauschale bereit gestellte, aber bislang noch nicht verwendete Mittel in 2015/16 abfließen werden.

Die beigefügte Übersicht ist als Registerblatt der Datei „Veranschlagung und Bewirtschaftung der Bildungspauschale“ auf dem Server zu Ihrer weiteren Verwendung gespeichert.

i. A.

2. Z.d.A.

i. A.

Verwendung der Schulpauschale / Bildungspauschale in den Hj. 2010 bis 2014 sowie Planung 2015						
Maßnahme	Inanspruchnahme 2010	Inanspruchnahme 2011	Inanspruchnahme 2012	Inanspruchnahme 2013	Inanspruchnahme 2014	Planung 2015 (HPL)
1. Bau, Sanierung, Ausstattung und Einrichtung von Schulgebäuden						
Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB	3.955.000,00 €	4.236.000,00 €	6.573.287,31 €	2.903.454,28 €	3.015.606,00 €	2.078.500,00 €
Einzelne Schulbaumaßnahmen (insbesondere im Rahmen der OGS, Ganztagunterricht, Gemeinsamer Unterricht)	1.721.434,92 €	2.205.184,59 €	2.635.925,20 €	1.725.023,13 €	4.870.979,20 €	4.604.901,00 €
Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter	103.130,38 €	19.600,00 €	12.600,00 €	19.600,00 €	0,00 €	19.600,00 €
Umsetzung des Medienentwicklungsplanes	1.210.518,95 €	814.414,82 €	2.176.052,53 €	1.472.600,81 €	2.508.303,14 €	2.730.000,00 €
Sonstige schulische Baumaßnahmen	0,00 €	124.877,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene investive Maßnahmen für Schulen	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	5.500,00 €	210.983,76 €	0,00 €
Zwischensumme	6.990.084,25 €	7.400.076,46 €	11.408.865,08 €	6.126.178,22 €	10.405.872,10 €	9.433.001,00 €
2. Bau, Sanierung, Ausstattung und Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
Jugendhilfemaßnahmen	195.475,40 €	613.380,71 €	1.224.640,70 €	2.386.565,26 €	3.585.449,47 €	272.500,00 €
3. Sonstiges						
Mietzahlungen an den ISB für die Anmietung von Schulgebäuden, deren Baukosten nicht anderweitig bezuschusst wurden	1.454.959,00 €	1.454.959,00 €	1.454.960,00 €	1.454.425,00 €	1.451.639,00 €	1.451.639,00 €
Projekt KI->GS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	94.593,12 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	8.640.518,65 €	9.468.416,17 €	14.088.465,76 €	10.061.761,60 €	15.442.960,57 €	11.157.140,00 €